Der Landrat

Beratungsergebnis

der 24. Sitzung des Kreisausschusses
am Montag, dem 18.09.2023

Tagesordnungspunkt:

Öffentliche Sitzung

4. Ausbau und Weiterentwicklung der Gedenkstätte Stalag 326 (VI K) Senne - DS-Nr.: 6003 -
- Antrag der FDP-Fraktion vom 29.08.2023 - DS-Nr.: 6003/1 -
- Antrag der CDU-Fraktion vom 05.09.2023 - DS-Nr.: 6003/2 -

Der Landrat begrüßte zunächst Frau Dr. Rüschoff-Parzinger, die Kulturdezernentin des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL), die zur Neuplanung und Überarbeitung der Machbarkeitsstudie für die Gedenkstätte Stalag 326 vortragen werde, und bat sie, insbesondere die Zahlen zur Finanzierung zu erläutern.

Frau Dr. Rüschoff-Parzinger stellte sodann anhand der als Anlage beigefügten Präsentation den aktuellen Stand zum Ausbau der Gedenkstätte Stalag 326 dar.

(Anm. d. Verwaltung: Es sind hier nur diejenigen Inhalte ihres Vortrages aufgeführt, die ergänzend und wesentlich über die Inhalte der beigefügten Präsentation hinausgehen.)

Zur Folie 10 „4. Intention“ ergänzte sie, dass die Gedenkstätte sich nicht in erster Linie an die Menschen der früheren Sowjetunion oder die Russen richte, sondern für die hiesige Gesellschaft und die Demokratie gedacht sei, um angesichts der aktuellen Entwicklung radikalen Tendenzen entgegenzuwirken, sodass sie sich deshalb an Kinder, Jugendliche und Erwachsene richte.

Zur Folie 13 trug sie ergänzend vor, dass die dort türkis umrandete ehemalige Lagerfläche mit den noch vorhandenen Gebäuden (ehem. Entlausungsbaracke, Arrestbaracke, Sozialwerkgebäude), den ehemaligen Barackenstandorten als Abdrucken im Gelände und das digitale Konzept nicht verändert werden sollten, weil diese Basis für die Beantragung der Bundesmittel gewesen seien. Für dieses Verfahren gebe es eine Fachjury, die bei positiver Bewertung den Entwurf an die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien weiterreiche. Von dort gelange die Angelegenheit dann in die sog. Bereinigungssitzung des Haushaltsausschusses des Bundestages. Veränderungen seien schwierig, da die Bundesförderung an das Grundkonzept der Gedenkstätte gebunden sei. Keine diesbezügliche Bindung gebe es dagegen bei der Größe des Eingangsgebäudes oder des Infozentrums. Hier habe man zwischenzeitlich deutliche Reduktionen vornehmen können, die die Investitions- und Folgekosten verringerten. Sie betonte, dass man bei der Kostenschätzung – ausgehend von einer Errichtung in den Jahren 2030/31 – bereits eine Kostensteigerung von 40 % berücksichtigt habe. Dabei seien auch die aktuellen energetischen Vorgaben eingerechnet.

Bei der Vorstellung der Kosten (vgl. Folie 24) trug Frau Dr. Rüschoff-Parzinger vor, dass die Kosten für die Trennung des Geländes von Gedenkstätte und Polizeischule ursprünglich deutlich höher gewesen seien; deren Berechnung stamme auch nicht vom LWL. Die Pläne des LWL zur Verortung der Gebäude

auf dem Gelände hätten zu einer deutlichen Kostenreduktion geführt, weil das Eingangsgebäude der Polizeischule bestehen bleiben könne und maßgebliche Leitungen nicht verlegt werden müssten.

Für die Beantragung von Bundesmitteln müsse die Finanzierung der Folgekosten sichergestellt sein. Hierfür müsse eine Trägerkonstruktion geschaffen werden, etwa eine Stiftung oder eine GmbH, die den Fördermittel-Antrag stelle. Zum zeitlichen Horizont (vgl. Folie 25) erläuterte sie, dass bis zur Bewilligung von Bundesmitteln erfahrungsgemäß ein Jahr vergehe. Mit einer Eröffnung der Gedenkstätte Stalag 326 sei bei realistischer Betrachtung erst in den Jahren 2031 oder 2032 zu rechnen. Für die Vorbereitungsphase stünden zwischenzeitlich Landesmittel bereit; die kommunale Familie müsse aber auch einen geringen Beitrag leisten. Ihre Gespräche mit dem Bund ließen erwarten, dass sich, weil dieses Thema bisher nicht wirklich dargestellt worden sei, große Chancen für eine Mittelbewilligung böten, sowohl für die Vorbereitungsphase, aber auch den späteren Betrieb.

Zur Folie 26 „Kostenberechnung inkl. Trennungskosten“ ergänzte sie, dass es sich bei der Kostenberechnung nicht um eine „Milchmädchenrechnung“, sondern um eine alles umfassende, dreimal geprüfte Berechnung handele, die auch noch eine Sicherheitsmarge von 5 % beinhalte. Es sei dem LWL auch wichtig, dass ein Deckel für die Finanzierung eingezogen werde, da mit höheren Bundes- oder Landesmitteln nicht zu rechnen sei. Es entschieden auch nicht nur Bund und Land, sondern alle an der Trägerkonstruktion finanziell Beteiligten; es gebe deshalb keinen Automatismus. Man habe die Betriebskosten auch auf 4,6 Mio. € senken können, u.a., weil das vorgesehene Eingangsgebäude anders geplant werde.

Da Land NRW, LWL und Kommunen dieses Vorhaben nicht allein schultern könnten, sei eine Beteiligung des Bundes angebracht und erforderlich; eine Einschätzung, die der Bund teile. Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Frau Roth, beabsichtige deshalb für diese Legislaturperiode des Bundestages auch eine Überarbeitung des Gesetzes zur Gedenkstättenförderung; wann damit zu rechnen sei, könne nur spekulativ beantwortet werden. Man befinde sich aber in regelmäßigen Gesprächen.

Zur Folie 32 „Zusammenfassung Kosten“ stellte Frau Dr. Rüschoff-Parzinger dar, dass bei den Sachkosten von vornherein auch Rücklagen für die Bauinstandhaltung berücksichtigt worden seien, damit man baulichen Eventualitäten begegnen könne und kein Investitionsstau entstehe. Man könne diese geringer ansetzen, verhalte sich dann aber „unehrlich“. Bei der Folie 33 „Partner im Regierungsbezirk Detmold“ wies sie darauf hin, dass der Kreis Herford ebenso wie die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock bereits einen positiven Beschluss gefasst habe; man sei nun in den anderen Kreisen unterwegs, um dort entsprechend zu wirken.

Abschließend hob Frau Dr. Rüschoff-Parzinger hervor, dass dieses Thema für sie eine Herzensangelegenheit sei; sie stehe gern überall für Fragen zur Verfügung. Das Vorhaben stelle eine wichtige Investition in die Region dar, auch wenn man finanziell – wie auch der LWL – mit dem Rücken an der Wand stehe. Hierfür sei aber nicht die Kultur der Verursacher, was sie unter Hinweis auf die Reduzierung des Kulturanteils am LWL-Haushalt von zu Anfang ihrer Amtszeit 5 % auf nunmehr 3 % verdeutlichte. Die Kultur rette deshalb die öffentlichen Haushalte nicht, sei aber wichtig für den gesellschaftlichen Zusammenhalt; sie wünsche sich daher eine gemeinsame Lösung für eine gute und demokratische Zukunft.

Nachdem der Landrat Frau Dr. Rüschoff-Parzinger für ihren Vortrag gedankt hatte, dankte die FDP-Fraktion ihr insbesondere für die Transparenz und ihren Schlussappell, dem sie sich gern anschließe; die Bemühungen der letzten Monate, das ursprüngliche Konzept zu überprüfen und Kosten zu senken, seien deutlich geworden. Bezüglich der in den letzten Tagen vor der Sitzung auch in der Presse diskutierten kommunalen Kostenbeteiligung und unter Bezug auf den Antrag der CDU-Fraktion fragte sie Frau Dr. Rüschoff-Parzinger nach der Einordnung aus Sicht des LWL, welche Konsequenzen eine ausbleibende Kostenbeteiligung des Kreises Gütersloh hätte. Frau Dr. Rüschoff-Parzinger antwortete, dass nach der Beschlusslage des LWL eine Kostenbeteiligung der kommunalen Familie in Höhe von 25 % der Betriebskosten Voraussetzung für das Zustandekommen der Maßnahme sei. Man könne zwar bei der Kostenplanung z.B. die vorausberechneten Instandhaltungskosten herausnehmen, damit mache man sich aber „unehrlich“, weil die Kosten anfielen. Da über den LWL ganz Westfalen-Lippe das Projekt mitfinanziere, sei nicht zu erwarten, dass der LWL seine Förderung erhöhe, wenn der Kreis Gütersloh, in dem das Projekt verortet sei, selbst nicht mitfinanziere.

Die GRÜNE-Fraktion fragte unter Bezug auf die Haushaltslage der Kommunen – derzeit gebe es beim Kreis Lippe eine Haushaltssperre –, inwieweit es Vorkehrungen gebe bzw. wer einspringe, wenn einzelne kommunale Beteiligte eine finanzielle Förderung nicht mehr leisten könnten. Frau Dr. Rüschoff-Parzinger erläuterte, dass eine höhere finanzielle Beteiligung anderer an dem Kostenanteil der kommunalen Familie ausgeschlossen sei. Sie wirke jedoch beim Bund darauf hin, dass dieser sich umfangreicher beteilige.

Wenn dann in den Jahren 2030 oder 2031 gespart werden müsse, könne ggf. eine Reduzierung des Personals erfolgen; dies habe der LWL auch beim Museum Kloster Dalheim so praktiziert. Diese Entscheidung obliege jedoch dem künftigen Träger, nicht dem LWL. Man habe hier ein realistisches Konzept vorgelegt, das Kostenreduzierungen nicht ausschließe; man dürfe sich jedoch auch nichts schönrechnen.

Die CDU-Fraktion bezweifelte die letztere Darstellung. Wenn in einem Unternehmen finanzielle Grenzen erreicht seien, müsse man es ggf. schließen; bei der Gedenkstätte gehe das nicht. Wenn von einem modularen Aufbau, schrittweisen Vorgehen und der Errichtung eines Interimsgebäudes, d.h. einer Zwischenlösung die Rede sei, müsse man davon ausgehen, dass am Ende doch das ursprünglich geplante Eingangsgebäude gebaut werde. Auch seien bei den Trennungskosten zunächst 10 Mio. € angesetzt worden, durch einen Beschluss des Landtages NRW aber 4 Mio. € hinzugekommen; dies stelle keine Kostenreduktion, sondern eine Aufstockung dar. Zu den Mitteln des Bundes müsse festgestellt werden, dass dieser auch kein Geld mehr habe. Auch bedeute eine Inanspruchnahme von gesonderten Projektfördermitteln für die kommunalen Beteiligten eine weitere Erhöhung der Betriebskosten, da der Bund für diese eine entsprechende Beteiligung voraussetze. Eine Deckelung der Investitionskosten helfe der kommunalen Familie nicht, da diese durch Bund, Land und LWL getragen würden; eine Deckelung der Betriebskosten sei dagegen nicht möglich, da selbst bei Personaleinsparungen der Betrieb aufrechterhalten werden müsse. Dazu habe man hier bei der Finanzierung des Museums Peter August Böckstiegel entsprechende Erfahrungen sammeln müssen.

Aufgefallen sei, dass nach Senkung der Betriebskosten von 5,6 Mio. € auf 4,6 Mio. € der Anteil der Personalkosten von 2,5 Mio. € um 486.000 € reduziert worden sei; wenn man diesen Betrag durch die gleichzeitig reduzierten 15 Stellen teile, ergebe sich eine Reduzierung von rechnerisch rd. 32.000 € pro Stelle, was jedoch unrealistisch sei, weil dies – nach Abzug des Arbeitgeberanteils an der Sozialversicherung – eine Bezahlung von nicht einmal der Entgeltgruppe EG 1 bedeute. Entweder sei die bisherige oder die neue Berechnung nicht korrekt.

Bezüglich der Ausführungen zum Gesetz zur Gedenkstättenförderung sei anzumerken, dass eine Förderung der Betriebskosten durch den Bund unzweifelhaft begrüßenswert wäre. Andernfalls müsse konstatiert werden, dass die kommunale Familie die entsprechenden Mittel nicht habe. Die Änderung des Fördergesetzes sei noch nicht erfolgt; bis dahin müsse auf Basis der aktuell verfügbaren Mittel gerechnet werden, zumal selbst bei einer Änderung des Gesetzes der Bund sicherlich keine nachträgliche Bezuschussung für die zurückliegende Zeit vornehme.

Frau Dr. Rüschoff-Parzinger hielt fest, dass – auch wenn die gelegentlich verwendete Bezeichnung als „Interimsgebäude“ etwas Anderes suggeriere – das Eingangsgebäude in verkleinerter Form errichtet werden solle. Es stelle keine Übergangslösung dar, sondern man schaffe etwas Dauerhaftes für zumindest die nächsten 30 bis 40 Jahre, zumal auch eine spätere Kostenerhöhung wegen eines dann vergrößerten Baus den Kommunen gegenüber nicht denkbar und machbar sei. Es erfolgten auch nicht alle Baumaßnahmen zeitgleich; so könne die Sanierung der Bestandsgebäude nach und nach durchgeführt werden. Der Einwand, dass bei einer Projektförderung des Bundes ein kommunaler Eigenanteil geleistet werden müsse, sei richtig; dieser könne aber z.B. auch durch die Anrechnung von ehrenamtlicher Mitwirkung erbracht werden.

Zum Verweis auf das Museum Peter August Böckstiegel erläuterte sie, dass das LWL-Museumsamt bereits bei der Errichtung prognostiziert habe, dass der Finanzrahmen nicht ausreiche. Dies habe sich auch bestätigt, sei aber eine Entscheidung des Kreises entgegen der Empfehlung des LWL-Museumsamtes gewesen, sodass gerade dieses Beispiel nicht dazu herangezogen werden könne, die Berechnungen des LWL bezüglich der Gedenkstätte Stalag 326 in Zweifel zu ziehen.

Nach einem entsprechenden Vorhalt der CDU-Fraktion zur Kostensteigerung beim Museum Peter August Böckstiegel stellte Frau Dr. Rüschoff-Parzinger klar, dass ein Unterschied darin bestehe, dass dieses wegen der Kunstwerke eine andere Klimatisierung benötige. Für das Eingangsgebäude der Gedenkstätte habe man inzwischen auf die Ausrichtung von Sonderausstellungen verzichtet, während für die Bestandsgebäude gar keine Klimatisierung beabsichtigt sei. Deshalb seien die Berechnungen auch keine Schönfärberei. Sie habe angeboten und erneuere dieses Angebot, dass sie gern bereit sei, in Einzelterminen die Positionen der Berechnung im Detail und damit transparent zu erläutern.

Zu den Personalkosten von rd. 2 Mio. € erläuterte sie, dass sich bei 27 Stellen ein durchschnittlicher Betrag von 77.000 € ergebe, der u.a. Wissenschaftler-Stellen, aber auch Hausmeister umfasse. Deshalb habe man für jede Stelle auf der Basis von Kostentabellen des LWL die individuellen Kosten sehr sorgfältig ermittelt und auch eine prognostizierte Steigerungsrate berücksichtigt. Die angesetzten Stellen seien

ein Vorschlag; wenn man diese Anzahl herunterrechne, könne der Betrieb nicht funktionieren. Deshalb habe sie zum Vergleich auch die Personalzahlen anderer Gedenkstätten aufgeführt.

Zur Frage nach der Gedenkstättenförderung tagten auf Bundesebene verschiedene Arbeitsgruppen, um einen Gesetzentwurf fachlich zu erarbeiten. Klar sei, dass in dem Themenkomplex die Gedenkstätten für Kriegsgefangene bisher noch nicht abgebildet seien. Dass das Stalag 326 das größte seiner Art in Deutschland gewesen sei, begründe fachlich eine Berücksichtigung.

Die Trennungskosten für die räumliche Abgrenzung zur Polizeischule seien ursprünglich mit 26 Mio. € beziffert worden; da die Berechnung vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb (BLB) des Landes stamme, seien ihr nähere Einzelheiten oder Aufschlüsselungen nicht bekannt.

Die SPD-Fraktion dankte zunächst allen Beteiligten, insbesondere Frau Dr. Rüschoff-Parzinger für das Voranbringen dieses Projektes. Da die Zeitzeugen stürben, brauche es Erinnerungsorte, die das vom Nationalsozialismus verursachte Grauen nicht nur mit Fakten darstellten, sondern auch die Herzen erreichten. Angesichts der in Europa zu beobachtenden Tendenzen gelte es auch, die Demokratie zu verteidigen. Deshalb müsse der Kreis bereit sein, sich an der Finanzierung der Betriebskosten zu beteiligen. Ohne Zweifel sei es richtig, dass ein derartiges Vorhaben kein „Fass ohne Boden“ werden dürfe. Gerade deshalb halte sie die Kostendarstellung des LWL für realistisch, z.B. auch hinsichtlich der baulichen Maßnahmen oder der Berücksichtigung der Preisentwicklung. Sie wünsche sich in der Sitzung des Kreistages am 25.09.2023 eine breite Mehrheit für einen positiven Beschluss. Andere Vorstellungen, wie der auf eine Zahlung von 200.000 € gerichtete Antrag der CDU-Fraktion, seien zu vage; Frau Dr. Rüschoff-Parzinger habe alle Fragen plausibel beantworten können. Sie appelliere daher an alle Fraktionen, dem zuzustimmen.

Die unter Bezug auf die seitens des Kreises erfolgende Umlage-Finanzierung der LWL-Ausgaben auch der Investitionskosten gestellte Frage der AfD-Fraktion, ob das neu geplante Eingangsportal in der Kostenberechnung enthalten sei, bejahte Frau Dr. Rüschoff-Parzinger.

Die FWG-UWG-Fraktion betonte, dass sie nicht die Notwendigkeit einer Vermittlung des im Stalag 326 Geschehenen in Frage stelle. Auch wenn die Berechnung der Investitions- und Betriebskosten in sich stimmig sei, müsse sie feststellen, dass das Projekt insgesamt überdimensioniert sei. Sie frage sich auch, ob der Ansatz von 200.000 Besuchern pro Jahr überhaupt erreicht werde. Laut Homepage des Fördervereins habe die Gedenkstätte Stalag 326 seit 1994 50.000 Besucher gehabt, was im Durchschnitt 2.000 Besucher pro Jahr ausmache. Sie stoße sich auch an der kubischen Bauweise des Eingangsgebäudes und halte die Wiedererrichtung des damaligen Eingangstores, das die Besucher beim Betreten der Gedenkstätte durchschritten, und das anschließende Betreten einer wiedererrichteten Holzbaracke für authentischer und für die Besucher nacherlebbarer. Auch könne sie die Angaben zu den Öffnungstagen nicht schlüssig nachvollziehen, da von 336 Öffnungstagen pro Jahr ausgegangen werde, allein aber schon von Oktober bis März an Montagen geschlossen sein solle, wozu noch die Feiertage etc. hinzukämen.

Frau Dr. Rüschoff-Parzinger führte aus, dass die dargestellten Architektur-Beispiele nur einen Anhalt böten, wie eine bauliche Verwirklichung aussehen könne. Man müsse mit der Machbarkeitsstudie bepreiste Quadratmeterangaben für den Architektenwettbewerb machen, damit die Kosten korrekt berechnet und auf dieser Grundlage auch gedeckelt werden könnten. Wie ein zu errichtendes Eingangsgebäude letztlich aussehe, werde sich aus dem Architektenwettbewerb ergeben.

Zur Kritik an der erwarteten Zahl von 200.000 Besuchern wies sie darauf hin, dass es sich um eine Zahl handele, die sich erst entwickeln müsse. Eine Vergleichbarkeit mit den bisherigen geringen Besucherzahlen scheitere schon daran, dass die Gedenkstätte bislang nur schwierig zu besuchen sei, da die Öffnung durch Ehrenamtliche des Fördervereins nur sehr eingeschränkt und mit Vorlauf möglich sei und zudem durch die erforderliche Anmeldung an der Wache der Polizeischule erschwert werde. Auch sei die Gedenkstätte selbst in der Region kaum bekannt. Weil für den Besuch der Gedenkstätte – wie bei allen anderen – auch kein Eintrittsgeld erhoben werde, sei dies für die Frage der Refinanzierung nicht ausschlaggebend. Von Seiten der beteiligten Fachleute werde eine Zahl von 200.000 Besuchern als erreichbar angesehen; dies sei auch eine Frage des Konzeptes.

Die GRÜNE-Fraktion dankte Frau Dr. Rüschoff-Parzinger und dem LWL für die enorme Vorarbeit für dieses Projekt, bei dem es nicht nur um Zahlen gehe, sondern u.a. um die Chance, ein großes Projekt in die Region zu holen. Der LWL habe in der Vergangenheit bewiesen, dass er – auch bezüglich der Finanzierung – mit derart großen Projekten umgehen könne. Um eine Einbindung der kommunalen Ebene im

Prozess zu erreichen, beantragte sie sodann folgende weitere Ergänzung der von der FDP-Fraktion bereits als Nr. 7 beantragten Ergänzung des Beschlussvorschlages *(Anm. d. Verwaltung: s. DS-Nr. 6003/1 bzw. spätere DS-Nr. 6003/3)*:

> „Auch der Kreis Gütersloh und die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock sind in den weiteren Prozess einzubinden und daran zu beteiligen."

An die CDU-Fraktion gerichtet, die den Erhalt von Bundesmitteln in Frage gestellt habe, wies sie darauf hin, dass deren Beantragung eine positive Entscheidung im Kreistag voraussetze. Sie hoffe daher, dass ein zustimmender Beschluss in der bevorstehenden Kreistagssitzung die verdiente große Mehrheit finde. Es gehe hierbei nicht nur um das Gedenken und Erinnern, sondern auch darum, für die Zukunft aufzunehmen, dass man Frieden und Demokratie brauche.

Frau Dr. Rüschoff-Parzinger verdeutlichte, dass die Gedenkstätte Stalag 326 auch eine wichtige Investition in die Infrastruktur der Region darstelle; sie habe oft erlebt, dass sie nach anfänglicher Kritik an der Errichtung eines Museums später sogar von Bürgermeistern dringend um Sonderausstellungen gebeten worden sei, um wieder Menschen in den Ort zu bringen. Kultur sei auch ein wirtschaftlicher Faktor. Welche Kosten und Folgekosten finanziert werden sollten, obliege der Entscheidung der an der Trägerkonstruktion Beteiligten. Der LWL könne hier nur fachlich beraten und mit dem vorliegenden Konzept darstellen, was eine Art Untergrenze für das Funktionieren darstelle.

Die FDP-Fraktion bekräftigte, dass sie hinter dem Ausbau der Gedenkstätte Stalag 326 im vorgelegten Umfang stehe, in den viel Arbeit u.a. vom Lenkungskreis oder LWL in den vergangenen Jahren geflossen sei. Die Gedenkstätte stelle eine historische Chance dar, etwas Dauerhaftes zu schaffen, das nicht nur für das Gedenken, sondern auch und gerade jetzt als Mahnung in die Zukunft wirke. Eine Beteiligung des Kreises und der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock, die hierzu bereits einen einstimmigen Beschluss gefasst habe, sei angemessen. Auch sie halte eine Beteiligung des Bundes an den Betriebskosten für angebracht, sehe diese aber – zumal es sie auch noch nicht gebe – nicht als Voraussetzung für eine Beteiligung des Kreises an den Betriebskosten.

Sie kritisierte, dass die von der CDU-Fraktion beantragte Zahlung von 200.000 € keine Beteiligung an der Finanzierung der Gedenkstätte im vorgelegten Umfang, sondern lediglich einen Zuschuss ohne Zweckbindung an den Förderverein darstelle. Dieser Antrag sei keine brauchbare Alternative, sondern der blindeste Antrag, den man zu diesem Thema stellen könne. Den Förderverein mit Geld zuzuschütten, sei kein Konzept und zeige auch, dass die CDU-Fraktion offensichtlich keine Kenntnis von der Situation vor Ort habe. So sei weder die erforderliche Trennung des Geländes, noch der Investitionsbedarf für die Bestandsgebäude berücksichtigt. Dieser Antrag sei auch nicht mit dem Förderverein abgestimmt; selbiger habe an der Erarbeitung des vorliegenden Konzepts mitgearbeitet und setze auf den Ausbau sowie damit einhergehend einer Entlastung der Ehrenamtlichen; so erweise das Antragsbegehren dem Verein einen Bärendienst. Selbst wenn in der Kreistagssitzung die Kostenbeteiligung des Kreises keine Mehrheit finde, sei der Antrag der CDU-Fraktion keine brauchbare Alternative, weil sich dann die Beteiligten neu zusammensetzen müssten, sondern ein blinder Schnellschuss.

Frau Dr. Rüschoff-Parzinger äußerte, dass der Förderverein bisher intensiv einbezogen worden sei; dieser habe erklärt, dass er die bisherige Arbeit, schon im Hinblick auf seine Altersstruktur, nicht mehr leisten könne.

In diesem Zusammenhang verwies sie auf die Erlebnisse und Geschehnisse, die sich für den LWL, aber auch für dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und sie selbst aus der Ausrichtung einer Ausstellung „Postkoloniales Westfalen" in Dortmund ergeben hätten. Nachdem sie zunächst den Umfang dieser Ausstellung geschildert hatte, ging sie darauf ein, dass dazu auch eine Werkstatt gehöre. Ausgehend von deren Öffnungszeit am Samstagvormittag, die sich bewusst an vom Kolonialismus Betroffene richte, hätten Vertreter der AfD ein verzerrendes Video erstellt, das in der Folge zu vielen persönlichen Hass-E-Mails und Diffamierungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wie auch sie geführt habe, sodass polizeilicher Schutz notwendig geworden sei. Dieser Hass in der Gesellschaft habe ihr vor Augen geführt, dass es darum gehen müsse, die Demokratie zu bewahren und zu stärken; sie appelliere daher an die Anwesenden, trotz schlimmer Zeiten und einer finanziell schlechteren Situation nicht gegeneinander, sondern zusammenzuarbeiten.

Die CDU-Fraktion bekräftigte, dass Erinnerungskultur wichtig und in Ordnung sei. Es gebe aber auch eine Verantwortung für die Kinder und Enkel, diesen keine finanziellen Ewigkeitslasten aufzubürden, denn die Kosten für die Gedenkstätte Stalag 326 seien zu hoch. Die kommunalen Haushalte in der Regi-

on seien in Schwierigkeiten; der Kreis Lippe befinde sich in der Haushaltssicherung, die Stadt Bielefeld stehe wahrscheinlich kurz davor, andere Kreise hätten es schwierig und auch beim LWL gebe es ein Loch von mehreren hundert Millionen. Deutschland habe neben den im Land befindlichen Asylsuchenden und Geflüchteten inzwischen über eine Million Flüchtlinge aus der Ukraine aufgenommen; es sei deshalb notwendiger, in Kindergärten, Schulen und das Gesundheitswesen zu investieren. Auf der anderen Seite schwächele die Wirtschaft; es sei auch mit Gewerbesteuereinbrüchen zu rechnen.

An der Lenkungsgruppe sei niemand aus den Reihen des Kreistages beteiligt gewesen sei. Als Kreistag, der schließlich über die Verwendung der Kreismittel entscheide, sei man auch nur in einer Sitzung informiert worden. Die Verteilung des 25%igen Anteils der kommunalen Familie sei nicht dargestellt worden, auch nicht vom LWL. Deshalb sei es nicht vertretbar, dem Kreistag in der Frage, wer nun die laufenden Kosten trage, den „Schwarzen Peter zuzuspielen“. Für die CDU-Fraktion seien die Summen angesichts der finanziellen Belastungen der nächsten Jahre zu hoch, zumal in den nächsten Jahren auch noch die zunächst ausgebuchten Schulden aus der Corona-Pandemie und des Ukrainekrieges auf die kommunalen Haushalte zukämen und diese ggf. in die Haushaltssicherung brächten. Erinnerungskultur sei wichtig; Geld werde aber auch für die Lebenden benötigt. Das System, das jetzt – weil ansonsten keine Bundesmittel flössen – keine Änderung des Konzepts und damit ein Abspecken erlaube, sei falsch. Der Förderverein könne die beantragte Summe von 200.000 € so verwenden, wie er wolle. Es sei deshalb eine Frechheit, ihren Antrag als blinden Antrag zu bezeichnen.

Frau Dr. Rüschoff-Parzinger entgegnete, dass die Kostensteigerungen ohne Zweifel immens seien, vor allem im Sozialbereich. Es sei jedoch ein Trugschluss zu glauben, dass der Kulturbereich ausschlaggebend sei, nicht einmal dann, wenn man ihn auf „Null“ fahre. Sie verstehe sich als Anwältin der Kultur; diese sei für das Zusammenleben in der Gesellschaft wichtig, wie auch die Zeit der Corona-Pandemie gezeigt habe. Da der Bund ein derartiges Projekt nur bei nationaler Bedeutung fördere, habe man vor allem beim Eingangsgebäude den Umfang reduziert, denn der Kern der Gedenkstätte seien die Bestandsgebäude, die saniert werden müssten. Es sei klar, dass das viel Geld koste; es gelte nun aber, sich für die Suche nach weiteren Stellschrauben für eine Kostenreduzierung zusammenzusetzen.

Die CDU-Fraktion äußerte, dass die Angelegenheit eine politische und finanzielle Dimension habe, aber auch eine Dimension in puncto Demokratiebildung. Man habe selbst in den vergangenen Wochen – wenn auch von anderer Seite – erlebt, wie man angesichts der Auffassung in dieser Sache in die Nähe von Antisemiten und Rechtsradikalen gerückt worden sei. An Frau Dr. Rüschoff-Parzinger gewandt, ergänzte sie, dass spätestens seit dem vergangenen Jahr die kritische Haltung der CDU-Fraktion zu diesem Umfang bekannt gewesen sei.

Es sei aber so, dass man Erinnerungskultur nicht kaufen könne; sie müsse gelebt und von den Menschen getragen werden, die dieses Projekt letztlich finanzierten. Es hätten sie von diesen – auch von außerhalb des persönlichen Umfeldes – noch keine Reaktionen erreicht, die das Projekt in diesem Umfang wollten; im Gegenteil stoße man bei der Nennung eines jährlichen Kreisanteils von 600.000 € für die 64 Mio. € umfassende Investition auf großes Unverständnis.

Auch aus 12 der 13 kreisangehörigen Kommunen werde eine ablehnende Haltung zu Umfang und Finanzierung des Projektes an sie herangetragen. In Werther (Westf.) sei bereits eine Haushaltssicherung im Gespräch. Auch das Verhalten der OWL-Kreise sei zu beachten: So beabsichtige der Kreis Höxter nur einen Zuschuss von 10.000 €, der Kreis Lippe dürfe wohl nicht mehr zahlen, beim Kreis Minden-Lübbecke machten die Schulden der Mühlenkreis-Kliniken Probleme und auch der Kreis Paderborn habe nur eine Beteiligung avisiert, die deutlich unter 100.000 € liegen werde. Es stelle sich daher die Frage, wie eine daraus entstehende Finanzierungslücke gefüllt werden könne. Deshalb gehe es nicht an, hier der CDU-Fraktion den „Schwarzen Peter zuzuschieben“. Wenn in den vergangenen Jahren weder die Lenkungsgruppe noch die Landräte in der Lage gewesen seien, hier eine tragfähige Lösung für die Verteilung des kommunalen Anteils zu finden, sei es nicht die Aufgabe der CDU-Fraktion, jetzt „die Kastanien aus dem Feuer zu holen“.

Sie sei sehr für die Erinnerungskultur und stehe auch hinter der Gedenkstätte. Sie sehe auch, dass die Anerkennung der Leistung des Fördervereins in den vergangenen Jahren zu gering ausgefallen sei. Wenn man aber ein Angebot für eine tragfähige Kompromisslösung mache, indem man ein gestuftes Vorgehen vorschlage, aber lediglich vor die Alternative „Alles oder nichts“, d.h. „50 Mio. € oder nichts“ gestellt werde, damit müssten die dafür Verantwortlichen auch damit leben, dass man sich für „nichts“ entscheide.

Zusammen mit seinem Anteil an der LWL-Landschaftsumlage und dem originären Kreisanteil von 460.000 € müsste sich der Kreis Gütersloh mit 572.000 € an der Finanzierung der Betriebskosten beteiligen. Hierbei handele es sich um freiwillige Leistungen. Dies werfe die Frage auf, wie dann diese Summe im Kreishaushalt aufzubringen sei: Entweder müsse man die Kreisumlage für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden erhöhen oder man sei gezwungen, bei den vorhandenen freiwilligen Leistungen zu sparen. Dies wiederum werfe dann die Frage auf, ob man etwa den Zuschuss von rd. 1,5 Mio. € bzw. 1,6 Mio. € für die Kreismusikschule kürzen wolle und so den flächendeckenden Musikunterricht gefährde, oder ob man den Zuschuss von 93.000 € für die Nordwestdeutsche Philharmonie streichen wolle, die seit Jahren kein eigenes Konzerthaus habe, oder bei anderen kulturellen Projekte, wie etwa „Wege durch das Land“ kürzen wolle.

In das Gedenkstättenprojekt Stalag 326 würden allein rd. 64 Mio. € in Investitionen gesteckt; ferner baue der LWL für 60 Mio. € in Detmold; mit derartigen Summen könne man stattdessen zahlreiche kulturelle Projekte in den Bereichen Kleinkunst, Theater, Musikunterricht und Veranstaltungen auf Jahre und Jahrzehnte finanzieren. Es sei nicht richtig, ein Projekt mit nationaler Bedeutung mitzufinanzieren, an dem die Nation sich an den laufenden Kosten nicht beteilige. Es überfordere die Kommunen und ggf. auch den Kreis finanziell. Deshalb trete sie dafür ein, sich zusammensetzen, um ein Projekt zu entwickeln, das nachhaltig, finanzierbar und vor allem von der Bevölkerung angenommen werde. Wenn man letzteres nicht schaffe, werde am Ende die AfD noch 2 % Stimmen mehr erhalten.

Die AfD-Fraktion stellte dar, dass sie von Anfang für eine Aufwertung gewesen sei; die jetzige Dimension sei jedoch zu hoch gegriffen und stehe bei der Finanzierung durch die kommunalen Beteiligten „auf tönernen Füßen“, wie die Haushaltssperre im Kreis Lippe oder die aktuellen Berichte zur Haushaltslage der Stadt Werther (Westf.) zeigten. Die Verantwortung für die finanziellen Folgen des sog. Corona- und Ukraine-Isolierungsgesetzes trage jedoch die von der CDU geführte Landesregierung. Auch habe der Kämmerer gemahnt, keine neuen freiwilligen Leistungsverpflichtungen einzugehen.

Zunächst sei der Antrag der CDU-Fraktion für sie zustimmungsfähig gewesen. Wegen der öffentlichen Kommunikation der CDU-Fraktion, Ängste vor der AfD zu schüren, müsse man sich die Frage stellen, ob – wenn die CDU Wähler nicht wegen ihrer Flüchtlingspolitik oder der Rettung der EU-Zentralbank verloren habe – nun wegen der Mitfinanzierung der Gedenkstätte Stalag 326 Kohorten von Wählern zur AfD wechselten; dies sehe man nicht. Da nach der bisherigen Diskussion der Antrag der CDU-Fraktion offensichtlich nicht bestimmte Maßnahmen fördern solle oder bestimmte Kriterien vorgebe, sei es schwierig für sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Die GRÜNE-Fraktion warb mit dem Argument, dass ein derartiges Projekt nicht nur Risiken berge, sondern auch Chancen für die Zukunft biete, um Zustimmung. Diese dürfe man den kommenden Generationen nicht nehmen. Schließlich sei das Projekt in gewissen Grenzen auch skalierbar; letztlich entscheide die Trägergemeinschaft, sodass diese Herr des Verfahrens sei und nichts übergestülpt werde. Der Antrag der CDU-Fraktion sei nicht zukunftsweisend; damit werde jegliche Förderung anderer Ebenen abgelehnt und der Förderverein überfordert.

Die SPD-Fraktion betonte, dass sie den Vorwurf einer Überdimensionierung nicht nachvollziehen könne. Die Baumaßnahmen für den Erhalt der Bestandsgebäude seien ebenso notwendig wie ein Eingangsbereich für die Besucher, in dem diese auch die digitalen Angebote vorfänden. Es gelte, diesen Erinnerungsort für das Schicksal der Kriegsgefangenen schließlich einer breiten Öffentlichkeit zu präsentieren, den es bundesweit so noch nicht gebe und der deshalb vom Bund gefördert werden solle. Auch sei das Vorgehen des LWL, künftige Renovierungen bereits jetzt finanziell einzuplanen, vorausschauend und auch das Personaltableau nachvollziehbar.

Die Erwartung von 200.000 Besuchern sei im Vergleich zu anderen Gedenkstätten, etwa der des früheren KZ Buchenwald mit rd. 500.000 Besuchern, keineswegs utopisch. Wie von Schülerbesuchen im ehemaligen KZ Auschwitz bekannt sei, werde der Zweck der Erinnerung besser erreicht, wenn neben der Faktenvermittlung das Leid der Kriegsgefangenen erlebbar werde. Mit Einsparungen im Kulturbereich werde man die kommunalen Haushalte nicht sichern können; dazu bedürfe es stattdessen der Sorge, dass die Bürger eine vernünftig bezahlte Arbeit hätten und die Wirtschaft in Gang komme.

Die FDP-Fraktion trat dem Vorhalt der CDU-Fraktion entgegen, dass das Ausbleiben einer Kostenbeteiligung des Kreises Gütersloh nicht der „Sargnagel“ des Projektes sei. Wenn das Projekt in dem aktuellen Umfang nicht beschlossen werde, sei nicht zu erwarten, dass im Falle eines weniger umfangreichen Konzepts Bund, Land und LWL automatisch eine geringere Förderung bereitstellten. Dies bedeute, dass

man dann mit dem jetzigen Zustand noch weitere Jahre umgehen müsse, was jedoch mit den Ehrenamtlichen des Fördervereins und einem Zuschuss von 200.000 € nicht zu leisten sei.

Auch wenn die Entscheidungen in den anderen Kreisen möglicherweise nicht zu einer vollständigen 25%igen kommunalen Kostenbeteiligung führten, sei dies für die Entscheidungsfindung im Kreis unerheblich, denn jetzt habe der Kreis Gütersloh über seinen 10%igen Anteil zu entscheiden. Es sei bei entsprechenden Fragen von besorgten Bürgern Aufgabe der Kreistagsmitglieder, diesen zu vermitteln, dass wegen dieser Kostenbeteiligung kein Kindergarten weniger gebaut werde.

Die CDU-Fraktion erklärte, dass ihr ein Investitionsvolumen von 64 Mio. € schlicht zu viel sei; dies gelte auch für die Folgekosten. Es bereite Bauchschmerzen, dies dem Wähler zu erklären. Die Kalkulation hinke und sie glaube ihr nicht mehr. Außerdem gebe es keine Antwort auf die Frage, wer dafür aufkomme, wenn der 25%ige Kostenanteil der Kommunen nicht zustande komme. Es sei hier auch nicht diskutiert worden, wer welchen Anteil trage; das jetzige Vorgehen stelle ein „Friss oder stirb!“ dar. Die Frage der Finanzierungsstruktur, insbesondere die Frage der Kostenverteilung auf die kommunale Ebene in OWL hätte bereits vor zwei bis drei Jahren geklärt werden müssen; dann hätte das Projekt bei einer realistischeren Größe sicherlich eine Verwirklichungschance gehabt. Es stelle sich deshalb auch die Frage, wer veranlasst habe, das Projekt in einer derartigen Dimension auf den Weg zu bringen.

Der FDP-Fraktion müsse sie entgegenhalten, dass in der heutigen Sitzung auch ein Antrag von dieser beraten werde, der für jede Stelle mehr bei der Kreisverwaltung eine vollständige Kompensation verlange. Bei der Gedenkstätte Stalag 326 dagegen beabsichtige die FDP-Fraktion eine Kostenbeteiligung, die zu einer Finanzierung von 27 Stellen mit rd. 2,5 Mio. € Kosten führe. Sie frage die FDP-Fraktion, ob dies nicht überdimensioniert sei.

Dass man Erinnerungskultur mit einem geringeren Mittelansatz sicherstellen könne, zeige beispielsweise ein Schülerprojekt bei der Gedenkstätte KZ Bergen-Belsen. Hier gehe es jetzt darum, die große Verantwortung, die das ehemalige Stalag 326 mit sich bringe, wahrzunehmen und gerade deshalb mit Realitätssinn umsetzen, um so auch die Bürger mitzunehmen. Wenn hier keine breite Mehrheit zu erzielen sei, müsse man sich zusammensetzen und einen neuen Prozess in Gang setzen.

Frau Dr. Rüschoff-Parzinger verwehrte sich gegen die Kritik, dass die vom LWL vorgelegten Zahlen zu den Personalkosten nicht korrekt seien; diese seien in Zusammenarbeit der Kultur-, der Finanz- und der Personalabteilung des LWL intensiv und über einen längeren Zeitraum errechnet worden. Diesen Vorwurf könne sie so nicht stehen lassen. Auch sei das Projekt mit seinem Investitionsvolumen nicht überdimensioniert. Schließlich sei auch bei dem von der CDU-Fraktion beantragten Zuschuss von 200.000 € unklar, was damit beim Förderverein passieren solle. So bleibe offen, wer für die notwendige Sanierung und Instandhaltung der Bestandsgebäude aufkomme. Ihr fehle auch die Phantasie, wie man ohne die jetzt verfügbaren Fördermittel ein derartiges Projekt voranbringen wolle. Der LWL habe auch keine Vorgaben gemacht, wer auf der kommunalen Ebene welche Anteile zur Finanzierung der Betriebskosten beitragen solle; dies sei die Entscheidung der kommunalen Beteiligten selbst. Dafür habe sie die notwendigen und seriös ermittelten Zahlen als Grundlage vorgelegt.

Die CDU-Fraktion stellte klar, dass sich die Kritik bezüglich der Kostenverteilung auf der kommunalen Ebene nicht gegen sie, sondern die Akteure auf dieser Ebene bzw. in der Lenkungsgruppe richte.

Der Landrat schloss sich grundsätzlich den Ausführungen von Frau Dr. Rüschoff-Parzinger und der FDP-Fraktion an. Jetzt sei der Kreis Gütersloh gefragt, seine Entscheidung zu treffen, auch wenn diese unzweifelhaft eine Signalwirkung für die anderen Kreise habe. Er sei, erst recht nach dieser Diskussion, überzeugt, dass das Projekt so richtig sei. Deshalb solle der Kreis Gütersloh hier vorangehen. Wenn das Projekt scheitere, stünden die Stadt Schloß Holte-Stukenbrock und der Kreis in der Verantwortung, sich um die Gedenkstätte zu kümmern. In der kleinen vorhandenen Baracke könne keine vernünftige Erinnerungskultur betrieben werden. Mit Fördermitteln von Bund, Land und LWL sei dann wohl nicht mehr zu rechnen. Das vorgelegte Projekt habe er daher von Anfang an sehr begrüßt; es sei richtig, inhaltlich gut und für die Vermittlung von Geschichte und Demokratie äußerst wichtig. Er sei überzeugt, dass – da es tatsächlich um viel Geld gehe – die intensive Diskussion richtig sei, das Projekt aber, wenn man in Generationen denke, auch im übertragenen Sinn Zinsen für Kinder und Enkel und die Region bringe.

Auf die Frage der SPD-Fraktion, wieso die CDU-Fraktion bei einer ablehnenden Entscheidung davon ausgehe, dass Bund und Land weiterhin Fördermittel bereitstellten, stellte die CDU-Fraktion dar, dass sie damit die Erwartungshaltung zum Ausdruck gebracht habe, dass der Bund dennoch einspringe.

Frau Dr. Rüschoff-Parzinger verdeutlichte, dass mit Fördermitteln des Bundes nicht mehr zu rechnen sei, wenn die kommunale Mitfinanzierung nicht zustande komme. Diese seien an das Konzept gebunden. Es sei auch zu vage, darauf zu setzen, dass man in vielleicht 8 oder 10 Jahren noch Fördermittel erhalte. Wenn die Bundesförderung entfalle, sei zu erwarten, dass auch die Förderung des Landes entfalle und dieses sicherlich nicht die Summe von 14 Mio. € für die Trennung des Geländes von Gedenkstätte und Polizeischule ausgebe. Beim LWL gebe es hierzu die klare Haltung, dass seine Mittel ebenfalls entfielen. Dann stelle sich die Frage, wie man die Bestandsgebäude erhalten wolle.

Der Landrat hielt abschließend fest, dass es sicherlich besser sei, in dieser Sitzung nicht über den Beschlussvorschlag oder die Anträge abstimmen zu lassen, sondern das heute Gesagte erst einmal sacken zu lassen. Nachdem er hierzu das Einvernehmen des Kreisausschusses festgehalten hatte, dankte er Frau Dr. Rüschoff-Parzinger, die ebenfalls ihren Dank fürs Zuhören aussprach; unterschiedliche Auffassungen gehörten zur Demokratie.

Ergebnis: Ohne Abstimmung